

<p style="text-align: center;"><b>Unsere Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken gem. Artikel 3 der OffenlegungsVO</b></p>
---

**für Vermögensverwaltung, einschließlich Erklärung nach Artikel 5 OffenlegungsVO**

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften (Artikel 3 OffenlegungsVO) ist das Institut zu den nachfolgenden Angaben und deren Veröffentlichung verpflichtet.

Eine Bewertung ökologischer oder sozialer Merkmale in unseren Anlagestrategien oder für sonstige konkrete Finanzinstrumente ist nicht beabsichtigt:

- Als Unternehmen streben wir nach einem nachhaltigeren, ressourceneffizienten Wirtschaften mit dem Ziel, insbesondere die Risiken und Auswirkungen des Klimawandels zu verringern. Neben der Beachtung von Nachhaltigkeitszielen in unserer Unternehmensorganisation selbst sehen wir es als unsere Aufgabe an, auch unsere Kunden in der Ausgestaltung der zu uns bestehenden Geschäftsverbindung für Aspekte der Nachhaltigkeit zu sensibilisieren.
- Umweltbedingungen, soziale Verwerfungen und oder eine schlechte Unternehmensführung können in mehrfacher Hinsicht negative Auswirkungen auf den Wert der Anlagen und Vermögenswerte unserer Mandanten haben. Diese sog. Nachhaltigkeitsrisiken können unmittelbare Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und auch auf die Reputation der Anlageobjekte haben. Da sich derartige Risiken letztlich nicht vollständig ausschließen lassen, haben wir für die von uns angebotenen Finanzdienstleistungen spezifische Strategien entwickelt, um Nachhaltigkeitsrisiken erkennen und begrenzen zu können.
- Für die Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken versuchen wir Anlagen in solche Unternehmen zu identifizieren und möglichst auszuschließen, die ein erhöhtes Risikopotential aufweisen. Mit spezifischen Ausschlusskriterien sehen wir uns in der Lage, Investitionsentscheidungen auf umweltbezogene, soziale oder unternehmensbezogene Werte auszurichten. Hierzu greifen wir in der Regel auf im Markt anerkannte Bewertungsmethoden zurück und bedienen uns zusätzlich in einigen Bereichen anerkannter Dienstleister.
- Die Identifikation von geeigneten Anlageinstrumenten kann zum einen darin bestehen, dass wir in Investmentfonds investieren, deren Anlagepolitik bereits mit einem geeigneten und anerkannten Nachhaltigkeits-Filter zur Reduktion von Nachhaltigkeitsrisiken ausgestattet ist. Die Identifikation geeigneter Anlagen zur Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken kann auch darin bestehen, dass wir für die Produktauswahl in der Vermögensverwaltung auf anerkannte Rating-Agenturen zurückgreifen. Die konkreten Einzelheiten ergeben sich aus den individuellen Vereinbarungen.
- Wir versuchen, Unternehmen mit erhöhtem Risikopotenzial zu erkennen und eine Anlage in solche zu reduzieren bzw. möglichst auszuschließen. Damit sollten sich die verbleibenden Nachhaltigkeitsrestrisiken nur im geringen Umfang nachteilig auf die Rendite auswirken und nicht signifikant vom allgemeinen Marktrisiko abweichen. Nachhaltigkeitsrisiken, die für uns in dem oben beschriebenen Identifizierungsprozess nicht erkennbar sind, können sich erheblich auf die Rendite auswirken.
- Eine Bewertung ökologischer oder sozialer Merkmale innerhalb unserer Anlagestrategien ist nicht beabsichtigt. Unberührt hiervon bleibt hingegen, dass wir innerhalb unseres Unternehmens ein großes Interesse haben, der Verantwortung gerecht zu werden und auch im Rahmen unseres Möglichen einen Beitrag zu einem nachhaltigen und ressourceneffizienten Wirtschaften leisten.

- Die Strategien unseres Unternehmens zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken fließen auch in die unternehmensinternen Organisationsrichtlinien ein. Die Beachtung dieser Richtlinien ist maßgeblich für die Bewertung der Arbeitsleistung unserer Mitarbeiter und Kollegen. Diese beeinflusst damit maßgeblich die künftige Gehaltsentwicklung. Insoweit steht (auch) die Vergütungspolitik im Einklang mit unseren Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken (gem. Artikel 5 OffenlegungsVO).